

B

Postzahl

Eintragung

82005-137 ¹⁴⁹/₁₅₀

1

Auf Grundbesitzung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen
Eigentümer nachstehender Grundbücher:

a) das Grundbuchs in Lind. Zl. 98 I dieses Hauptbuchs zu
zwei Viertel $\frac{2}{4}$!

b) das Grundbuchs in Lind. Zl. 99 I dieses Hauptbuchs zu
einem Viertel $\frac{1}{4}$!

c) das Grundbuchs in Lind. Zl. 100 I dieses Hauptbuchs zu
einem Viertel $\frac{1}{4}$!

unverändert.

! Grundbuchsänderungsbuch Prot. No. 311 !

